

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltung der Bedingungen

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Comforttable Computer integriert GmbH (nachfolgend „Comforttable“ genannt) erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn auf sie nicht Bezug genommen wird.
2. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden verpflichten Comforttable nicht, auch wenn Comforttable nicht ausdrücklich widerspricht.

II. Angebote, Vertragsabschluss

1. Angebote sind stets freibleibend. Alle Aufträge und Abmachungen werden erst durch die schriftliche Bestätigung von Comforttable rechtswirksam
2. Comforttable kann die schriftliche Auftragsbestätigung bis zum Ablauf von 21 Kalendertagen, nachdem die Bestellung des Kunden bei Comforttable eingegangen ist, abgeben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Kunde an seine Bestellung gebunden.
3. Die Mitarbeiter von Comforttable sowie die Handelsvertreter oder sonstigen Vertriebsmittler sind nicht befugt, von dem Erfordernis der schriftlichen Auftragsbestätigung abzusehen oder inhaltlich abweichende Zusagen zu machen.
4. Die tatsächliche Auslieferung der bestellten Ware durch Comforttable stellt als solche nicht die Annahme der Bestellung des Kunden dar. Der Vertrag kommt vielmehr ausschließlich durch die Auftragsbestätigung in der vorstehend erläuterten Art und Weise zustande.
5. Änderungen des abgeschlossenen Vertrages bedürfen gleichermaßen einer schriftlichen Bestätigung durch Comforttable. Die Mitarbeiter von Comforttable sowie die Handelsvertreter oder sonstigen Vertriebsmittler sind nicht befugt, von dem Erfordernis der schriftlichen Bestätigung abzusehen.

III. Pflichten von Comforttable

1. Comforttable hat dem Kunden Besitz und Eigentum an der in der Auftragsbestätigung bezeichneten Ware zu übertragen. Zur Lieferung nicht ausdrücklich bezeichneten Zubehörs sowie zur Beratung des Kunden ist Comforttable nicht verpflichtet. Bedarf die vereinbarte Leistung näherer Bestimmungen, so wird Comforttable diese unter Berücksichtigung ihrer eigenen und der erkennbaren Belange des Kunden vornehmen.
2. An dem Vertragsabschluss nicht beteiligte Dritte, insbesondere Abnehmer des Kunden, haben keine Berechtigung, die vereinbarte Leistung von Comforttable zu fordern.
3. Comforttable ist berechtigt, die Lieferung in handelsüblichen Abweichungen von den bestellten Mengen bzw. Qualitäten vorzunehmen. Zur Erfüllung der Leistungspflicht ist Comforttable berechtigt, auch Dritte einzuschalten.

IV. Lieferung und Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht unabhängig davon, ob eine Beförderung durch Comforttable, durch einen Dritten oder durch den Kunden erfolgt, auf den Kunden über, sobald mit der Verladung bei Comforttable begonnen wird. Vereinbarungen wie z.B. „Lieferung frei Haus“ beinhalten keine Änderung der hier aufgeführten Gefahrtragsungsregelung, sondern regeln lediglich die Kostentragung.

2. Vereinbarte Lieferfristen bzw. Liefertermine haben zur Voraussetzung, dass der Kunde alle seine diesbezüglichen Verpflichtungen rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllt (erforderliche Genehmigungen, Freigaben etc.). Generell beginnen vereinbarte Lieferfristen mit dem Datum der Auftragsbestätigung von Comforttable. Zur Lieferung vor vereinbarter Zeit ist Comforttable berechtigt.
3. Die Lieferzeitangaben sind stets nur annähernd und für uns unverbindlich. Wenn die Lieferung durch von uns nicht zu vertretende Umstände unmöglich ist, verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer des Hindernisses oder berechtigt uns, vom Vertrag zurückzutreten.

V. Preis und Zahlung

1. Der Zahlungsanspruch entsteht mit Vertragsabschluss und ist zu dem in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichneten Termin zur Zahlung fällig.
2. Auf den vereinbarten Kaufpreis werden 2 % Skonto bei Vorauszahlung gewährt. Ansonsten erfolgt die Rechnungsstellung bei Lieferung, die Zahlungen sind dann ohne Abzug und Spesen- und kostenfrei mit schuldbefreiender Wirkung innerhalb von 14 Tagen zu leisten.
3. Soweit zwischen Vertragsabschluss und Lieferung mehr als 4 Monate liegen, ohne dass dies Comforttable zu vertreten hat, ist Comforttable berechtigt, anstelle des vereinbarten Preises den zum Lieferzeitpunkt gültigen Listenpreis zu berechnen.
4. Im Falle des Zahlungsverzuges werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig. Zudem wird der Kunde – ungeachtet des Ersatzes weitergehender Schäden – für jede weitere Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro, die entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverfolgungskosten sowie Zinsen von 3 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz erstatten. Es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Schaden nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.
5. Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten ist oder rechtskräftig festgestellt oder von Comforttable schriftlich anerkannt wurde.
6. Gesetzliche Rechte des Kunden zur Zurückbehaltung mit der Zahlung und zur Erhebung von Einreden werden ausgeschlossen, soweit der Kunde nicht geltend machen kann, Comforttable habe ihre Pflichten aus dem gleichen Vertragsverhältnis wesentlich verletzt.
7. Wechsel und Schecks werden von uns nur zahlungshalber angenommen. Die Annahme von Akzepten oder Kundenwechseln behalten wir uns vor. Wechselspesen gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

VI. Gewährleistung

1. Wenn Mängel beim Empfang der Ware zu erkennen sind, ist der Käufer trotzdem verpflichtet, die Ware anzunehmen und ordnungsgemäß zu lagern. Der Käufer hat die Mängelrüge unverzüglich, spätestens binnen 8 Tagen nach Eingang der Ware und vor Verarbeitung, schriftlich und unter genauer Angabe der Mängel zu erheben. Anderenfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Der Käufer ist verpflichtet, Comforttable die Gelegenheit zu geben, die gerügten Mängel festzustellen.
2. Bei berechtigten Beanstandungen kann Comforttable nachbessern oder Ersatz liefern. Für den Fall, dass diese Art Gewährleistung endgültig misslingt, nicht möglich ist oder nicht innerhalb einer angemessenen Zeit vorgenommen wird, ist der Kunde nach angemessener Fristsetzung und Ablehnungsandrohung berechtigt, entweder binnen zwei Wochen nach Fristablauf zurückzutreten oder den vereinbarten Preis angemessen herabzusetzen.

3. Soweit der Kunde ohne Einverständnis von Comforttable selbst oder durch Dritte Versuche zur Mängelbeseitigung unternimmt, wird Comforttable von ihrer Pflicht zur Gewährleistung frei, es sei denn, dass diese sachgemäß ausgeführt werden.
4. Naturbedingte Abweichungen in Struktur, Farbe und Maserung begründen keine Gewährleistung. Gebrauchte Ware wird von Comforttable unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung geliefert.
5. Vorbehaltlich anderslautender Zusicherungen oder Garantien bestehen keine weitergehenden Gewährleistungsansprüche. Insbesondere ist Comforttable dem Kunden nicht verschuldensunabhängig zum Ersatz der im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Abwicklung oder der Auflösung des Vertrages oder der im Zusammenhang mit der Mängelbeseitigung entstehenden sonstigen Aufwendungen verpflichtet. Unberührt bleiben kraft Gesetz begründete Ansprüche auf Schadenersatz nach Maßgabe der hier aufgeführten Regelung zur Haftung.

VII. Rücktritt

1. Neben der Regelung zum Punkt „Gewährleistung“ ist der Kunde unter Beachtung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zum Rücktritt berechtigt, wenn Comforttable obliegende Leistungen unmöglich geworden sind, Comforttable mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Hauptpflichten in Verzug geraten ist oder Comforttable durch diesen Vertrag begründete Pflichten sonstwie verletzt hat und die nicht ordnungsgemäße Leistungserbringung in jeder der vorstehenden Varianten von Comforttable gemäß den Regelungen zur Haftung zu vertreten ist.
2. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Rechte ist Comforttable berechtigt, ersatzlos von dem Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen widerspricht, wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird, wenn der Kunde ohne Darlegung eines rechtlichen Grundes wesentlichen Verpflichtungen, die gegenüber Comforttable oder gegenüber Dritten fällig sind, nicht nachkommt, wenn der Kunde nicht zutreffende Angaben zu seiner Kreditwürdigkeit gemacht hat, wenn Comforttable gemäß den Regelungen zur Haftung unverschuldet nicht richtig oder rechtzeitig beliefert wird oder wenn Comforttable die Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen aus sonstigen Gründen nicht mehr mit Mitteln möglich ist, die unter Berücksichtigung der eigenen und der bei Vertragsabschluss erkennbaren berechtigten Belange des Kunden sowie insbesondere der vereinbarten Gegenleistungen zumutbar sind.

VIII. Haftung

1. Ausgenommen der Verletzung von Kardinalpflichten ist Comforttable im Rahmen dieses Vertrages und außervertraglich nur zu Schadensersatz verpflichtet, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig Pflichten gegenüber dem Kunden verletzt. Vorstehende Regelungen gelten auch hinsichtlich der Erfüllung von Gewährleistungsverpflichtungen gemäß diesen Bedingungen sowie im Falle des Verzuges.
2. Im Falle vertraglicher bzw. außervertraglicher Haftung ersetzt Comforttable den Schaden des Kunden in dem Umfang, wie er für Comforttable bei Vertragsschluss voraussehbar war. Auf besondere Risiken, atypische Schadensmöglichkeiten und ungewöhnliche Schadenshöhen ist der Kunde verpflichtet, Comforttable vor Vertragsabschluss schriftlich hinzuweisen.
3. Im Falle vertraglicher bzw. außervertraglicher Haftung von Comforttable ist die Höhe des Schadenersatzes während des Verzuges für jede Woche auf 0,5 %, maximal auf 5 % des

jeweiligen Lieferwertes, im Übrigen auf jeden Fall auf das zweifache des Auftragswertes, begrenzt.

4. Die Regelungen der Ziffer 2. und 3. gelten nicht für Ansprüche gemäß § 1,4 ProdukthaftungsG oder im Falle nach gemäß Ziffer 1. zu vertretender Unmöglichkeit.
5. Für die Verjährung außergerichtlicher Ansprüche des Kunden gegen Comforttable, die mit vertragsrechtlichen Ansprüchen konkurrieren, gelten die §§ 477 – 479 BGB entsprechend.
6. Soweit die Haftung von Comforttable ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Comforttable.
7. Im Falle des vereinbarten, aber ausbleibenden Abrufs der Lieferung durch den Kunden ist Comforttable berechtigt, nach freier Wahl weiterhin entweder Erfüllung zu verlangen oder unter Setzung einer 14-tägigen Nachfrist die Lieferung abzulehnen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

IX. Eigentumsvorbehalt

1. Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Comforttable.
2. Veräußert der Käufer die von Comforttable gelieferte Ware allein – gleich in welchem Zustand – so tritt er hiermit bis zur vollständigen Tilgung aller Forderungen Comforttables aus Warenlieferungen die ihm aus der Veräußerung entstehende Forderung gegen seine Abnehmer mit allen Rechten einschließlich Gewinnspanne und Montagekosten an uns ab. Erfolgt die Veräußerung der Vorbehaltsware Comforttables zusammen mit der Veräußerung nicht Comforttable gehöriger Ware oder im Zusammenhang mit der Erbringung anderer Leistungen als die Montage der Vorbehaltsware, so beschränkt sich die Abtretung auf die Höhe des von Comforttable dem Käufer für die Vorbehaltsware in Rechnung gestellten Fakturenwertes. Der Kunde ist ermächtigt, die im Wege dieser Vorausabtretung abgetretenen Forderungen für Comforttable einzuziehen, jedoch nur so lange, als er seiner Zahlungspflicht Comforttable gegenüber vertragsgemäß nachkommt. Die Ermächtigung des Kunden zum Einzug der Forderungen kann jederzeit durch uns widerrufen werden. Auf das Verlangen von Comforttable hin ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung den Drittschuldnern bekanntzugeben und die für die Geltendmachung der Rechte Comforttables erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhändigen.
3. Übersteigt der Wert der Sicherungen Comforttables ihre Forderungen um mehr als 20 %, so werden auf Antrag des Käufers übersteigende Sicherungen nach Wahl Comforttables freigegeben.

X. Exportgeschäfte

1. Bei etwaiger Ausfuhr hat der Käufer alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen auf eigene Kosten zu übernehmen.
2. Es gilt deutsches Recht.

XI. Datenschutzklausel

Comforttable ist befugt, die personenbezogenen Daten aus dem Vertrag auf Datenträgern zu speichern und zum Zwecke der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung, Markt- und Meinungsforschung sowie für eigene Werbeaktionen zu nutzen. Erfolgt die Zahlung des Kaufpreises durch Kreditfinanzierung oder Leasing oder verbürgt sich ein Dritter

selbstschuldnerisch für die Kaufpreiszahlung, so ist Comforttable zur Weitergabe der personenbezogenen Daten an das entsprechende Unternehmen zum Zwecke der Vertragsabwicklung befugt. Gleiches gilt, wenn ein Verkauf der Forderung (Factoring) erfolgt.

XII. Sonstige Regelungen

I. An Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen behält sich Comforttable alle Eigentums-, Urheber-, sonstige gewerbliche Schutzrechte sowie Rechte aus Know-how vor. Sie sind Dritten gegenüber geheim zuhalten und dürfen ausschließlich zur Durchführung des jeweiligen Auftrages verwendet werden.

XIII. Schlußklausel

- I. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schwerin/ Mecklenburg. Comforttable ist jedoch berechtigt, im Einzelfall Klage auch am Geschäftssitz des Kunden oder vor anderen, aufgrund in- oder ausländischen Rechts, zuständigen Gerichten zu erheben.
2. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die Bestimmungen im Übrigen wirksam. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung oder den unwirksamen Teil der Bestimmung durch eine rechtsgültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung oder des unwirksamen Teils der Bestimmung am nächsten kommt.